

Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen) und Zeitplan

Gruppe G						
Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 0
LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1	LG 0

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe FS			
Klasse 16	Klasse 17		
bis 1600 ccm	über 1600 ccm		

X grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan				
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H	Gruppe FS	
Ab 9:00 Uhr	Ab 11.15 Uhr	Ab 13.00 Uhr	Ab 14.30 Uhr	

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Nach Protestfrist bei der Bewirtung

Art. 6 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 7 Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf der Slalom-Strecke ADAC Verkehrsübungsanlage Solitude ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf 2400 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

X DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;
Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich x der Papierabnahme ausgehängt.

Art. 8 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

vorläufiger Nennschluss: 31.08.2025 um 23:59 Uhr

Nennschluss: 07.09.2025 um 23:59 Uhr

x Die Zahl der Teilnehmer ist auf 100 begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sein.

Jugendliche der Jahrgänge 2008 und jünger, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

NMN: SL-15005/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 05.08.2025 von Koordination Sport

Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen x zugelassen. Zudem ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsicherheitslehrgang durch einen Trägervereine des DMSB schriftlich dem Veranstalter vorzuweisen.

Hinweis: Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger können gemäß DMSB Slalom Reglement Art. 2 nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW starten.

Art. 9 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum:	<u>31.08.2025</u>	EUR	<u>70</u>
Bei Nennungen bis zum Nennschluss:	<u>07.09.2025</u>	EUR	<u>80</u>

Kontoverbindung des Veranstalters

<u>Volksbank Stuttgart</u>	<u>ADAC OC Winnenden</u>
<u>Kreditinstitut</u>	<u>Kontoinhaber</u>
<u>DE 81 6009 0100 0502 8280 05</u>	<u>VOBADESSXXX</u>
<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
<u>Slalom 14.09.2025 Name / Klasse</u>	
<u>Verwendungszweck</u>	

X Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Nennliste

Art. 10 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

ADAC Slalom Pokal Südwest 2025

Baden-Württembergische Slalom Meisterschaft 2025

Württembergische ADAC Automobil-Slalom Meisterschaft

Rhein-Neckar Pokal

Art. 11 Parc Fermé

X Der Parc Fermé befindet sich vor der Tunnelausfahrt Links.

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen gemäß DMSB-Slalom Reglement Art. 14 im Parc Fermé abgestellt werden.

Art. 12 Wertung

X Die Wertung erfolgt gemäß Art. 10 des DMSB-Slalom Reglements

Art. 13 Preise

Ehrenpreise: 30% der gestarteten in der Klasse, Gruppensieger, Beste Dame

Sonderpreise: Weitere Ehrungen behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Jürgen Glass</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1056263</u>
Veranstaltungssekretär:	<u>Sarah Pfaff</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1161184</u>
Zeitnahme:	<u>Robin Pfaff</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1181201</u>
Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Thomas Lindenberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1062204</u>
	<u>Claus Plappert</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA113698</u>

NMN: SL-15005/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 05.08.2025 von Koordination Sport

Techn. Kommissare:	<u>Michael Leidig</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1048810</u>
	<u>Thomas Rosewich</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1163749</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Dietmar Stecker</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1072993</u>

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 15 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Achtung Neuer Fahrbahnbelag. Um Verunreinigungen zu vermeiden, ist im Fahrerlager und Park Ferme, unter die Fahrzeuge eine ausreichend große Flüssigkeitsdichte Folie zu legen, 2mx2m bei FR und 2mx4m bei HR Antrieb. Eine Einfahrt in die Anlage ohne Plane ist nicht möglich.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Sportkommissare, können sich im Trainings- und Wertungslauf 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

An der Stopstelle vor der Parcoursausfahrt, nach der Zieldurchfahrt des 2. Wertungslaufs, ist zwingend Anzuhalten. Und in langsamer Fahrt ins Park Ferme zu steuern.

Ausschlussfrist bei Klassenzusammenlegungen 11.09.2025

Art. 16 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 17 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: SL-15005/25 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 05.08.2025 von Koordination Sport